

DASS VÄTER UND MÜTTER DAS BROTT REICHEN

Für eine geschwisterliche Kirche, ohne Einschränkung durch Geschlecht und Lebensstand

Neujahrsbrief 2007

Liebe TeilnehmerInnen der Tagung vom 28.10.2006
Liebe SympathisantInnen

Für das noch junge Jahr 2007 wünsche ich Ihnen alles Gute und viel Mut, sich weiterhin für eine geschwisterliche Kirche einzusetzen.

Im Luzerner Manifest setzen wir uns dafür ein, dass pastorale Leitungsgremien und demokratisch gewählte Behörden der katholischen Kirche Schweiz, zusammen mit katholischen Verbänden und Vereinen, ein Vorgehen erarbeiten, wie die Gleichstellung von Frauen und Männern für die katholische Kirche Schweiz erreicht werden kann. Eine Projektgruppe soll darauf hinarbeiten, den Konflikt zwischen der menschen- und verfassungsrechtlich verbürgten Gleichstellung von Mann und Frau einerseits und den ihr entgegenwirkenden Bestimmungen des kanonischen Rechts andererseits zugunsten der Gleichstellung zu lösen.

Susanne Birke und Prof. Walter Kirchschräger erläuterten an unserer Tagung biblische Grundlagen und die katholische Tradition, woraus klar ersichtlich wird, dass Frauen in früheren Jahrhunderten im kirchlichen Dienst dieselben Rechte wie Männer besaßen und dass die geforderte Gleichstellung von Frau und Mann nicht mehr als theologisch gerecht wäre.

Viele TagungsteilnehmerInnen sowie weitere Interessierte, die teils erst via Homepage auf unsere Anliegen aufmerksam wurden, danken uns, freuen sich über unseren Mut und spornen uns an, für eine geschwisterliche Kirche weiterzuarbeiten. Das motiviert uns sehr; wir danken allen SympathisantInnen herzlich, ganz besonders Herrn Hans Peter Hurka aus Wien, Vorsitzender der Plattform „Wir sind Kirche“ in Österreich. In der Dezember-Ausgabe der gleichnamigen Zeitschrift widmet er unserer Tagung einen ausführlichen Bericht.

Unter www.luzerner-manifest.ch finden Sie nebst den Tagungsreferaten auch Presseberichte, Reaktionen und interessante Links. Die Seite wird laufend aktualisiert. Wir freuen uns, wenn Sie weitere SympathisantInnen ermuntern, das Luzerner Manifest via Homepage namentlich zu unterstützen.

Zu reden gegeben hat – wie aus Presseberichten und Reaktionen verschiedener Verantwortlicher in Kirchenleitungsfunktion hervorgeht – unsere Ermutigung der Kirchgemeinden, ihre Verantwortung dem Evangelium gegenüber wahrzunehmen und in erster Linie Frauen und Männer in pastorale Leitungsfunktionen zu wählen, die der Gemeinde persönlich, fachlich, spirituell und sozial kompetent zu dienen vermögen. Die bischöfliche Sendung wäre dabei von zweiter Priorität, sollte aber bei den genannten Kriterien eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.

Dass sich nun die Manifest-Kritiker an diesem Punkt festbeissen und uns gar schismatische Absichten unterschieben, befremdet uns sehr. Tatsache ist allerdings, dass wir uns aus Überzeugung gegen § 900 des Kanonischen Rechts CIC auflehnen, wo-

nach nur der geweihte Priester das Sakrament der Eucharistie gültig zu vollziehen vermag. Dieser Paragraph widerspricht der geforderten Geschwisterlichkeit und kann deshalb für uns nicht massgebend sein. Dieser Paragraph widerspricht überdies den Menschenrechten, welche auch in unserer Bundesverfassung verankert sind; er ist verfassungswidrig! Es ist doch schlicht inakzeptabel, dass, zu Beginn des 3. Jahrtausends, Vertreter staatskirchenrechtlicher Organe das „Selbstverständnis“ der katholischen Kirche – welches unter anderem die theologische Gerechtigkeit der Gleichstellung von Frauen und Männern missachtet! – höher einstufen als unsere demokratische Verfassung, welche die Menschenrechte beinhaltet.

Die Kerngruppe, die die Tagung und das Manifest von Luzern vorbereitet hat, möchte sich nun in erster Linie mit Vertretern aus den verschiedenen kantonalen Synoden vernetzen, um die biblischen Grundlagen für eine geschwisterliche Kirche zu verbreiten und die verfassungsmässig garantierte Gleichstellung auch für den kirchlichen Bereich zu erlangen.

Als StaatsbürgerInnen und Gläubige haben insbesondere die gewählten ParlamentarierInnen in den staatskirchenrechtlichen Legislativen die wichtige Aufgabe, sich zu diesem Spannungsfeld zwischen staatlichem und kirchlichem Recht zu äussern und nach Lösungen zu suchen.

Wir bleiben überzeugt, dass die katholische Kirche ihre Freiheit am besten wahrt, wenn sie die Menschenrechte nicht nur nach aussen verteidigt, sondern auch nach innen umsetzt.

Lichtensteig, Anfang Januar 2007
Für die Kerngruppe
Klaus Ammann